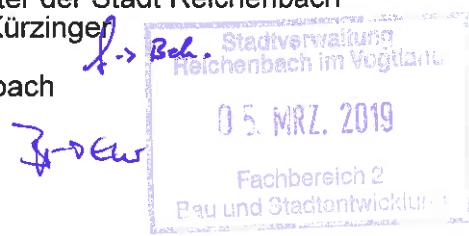


Sächsische Aufbaubank - Förderbank - 01054 Dresden

Infrastruktur
EVA NEUMANN

Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach
Herrn Raphael Kürzinger
Postfach 1396
08462 Reichenbach



Tel. 0351 4910-4815
Fax 0351 4910-4205
eva.neumann@sab.sachsen.de

erh. 15.3.19
Fu

Kundennummer 2000001353
Bitte bei Antworten stets angeben.

Unser Zeichen: IK216

Datum: 18. Februar 2019

Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" (SSP)

Fördergebiet: Soziale Stadt - Gebiet 2

Vorhaben: Sanierung und Umnutzung der Industriebrache Humboldtstraße 45 zum DRK Beratungs- und Betreuungszentrum

Anzeige Kostenerhöhung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 28. Januar 2019 informierte uns Ihr Sanierungsträger, die KEM, zu Kostenerhöhungen im Zusammenhang mit dem oben genannten Bauvorhaben.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass sich die Gesamtbaukosten um 513.967,38 EUR auf insgesamt 2.118.861,98 EUR erhöht haben.

Die zusätzlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus

- der Baupreientwicklung,
- Planungsänderungen im Zusammenhang mit dem Dachaufbau und
- Mehraufwendungen bei der Wiederherstellung der stadtbildprägenden Fassade aufgrund unvorhersehbarer Abbrucharbeiten.

Nach Informationen des Planungsbüros Suhr, mussten über die geplanten Rückbaumaßnahmen hinaus zusätzliche Wände aufgrund der schlechten Bausubstanz abgebrochen werden. Dies betraf insbesondere die südlichen Wände am Gebäude 4 (ehem. Weberei) und die Seitenwände der Hofdurchfahrt. Diese erwiesen sich als nicht mehr tragfähig und mussten abgebrochen und ersetzt werden. Darüber hinaus war eine Änderung des Dachaufbaus erforderlich. Die ursprünglich zum Einsatz kommenden Sandwich-Platten sind hinsichtlich der Dämm- und der Dichtungswerte für Bauten dieser Art nicht ausreichend, so dass eine aufwendigere und kostenintensivere Technologie angewendet werden muss.

Der Begründung zur Kostenentwicklung kann grundsätzlich gefolgt werden. Anhand der vorliegenden Erläuterungen sind die Kostenerhöhungen nachvollziehbar. Es wird eingeschätzt,

dass diese Kosten für eine ordnungsgemäße Durchführung der Baumaßnahme erforderlich sind.

Ausgenommen von der Einbeziehung der angezeigten Mehrkosten in den förderfähigen Aufwand sind die in der Kostengruppe 400 im Los „Elektrische Anlagen (inkl. Leuchten)“ auf geplanten Kosten für die Beleuchtung. Da diese Ausgaben (45.000,00 EUR nach telefonischer Information des Planers am 12. Februar 2019) in der Kostenschätzung vom 10. April 2017 angabegemäß nicht enthalten waren, können diese zusätzlichen Kosten nicht als unvorhersehbar bewertet werden und sind damit von der Förderung ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse (Stand: 17.01.2019) werden folgende Kosten als vorläufig förderfähiger Aufwand festgelegt (brutto/EUR):

Kosten- gruppen nach DIN 276	geplante Gesamt- kosten gemäß Kostenschät- zung vom 10.04.2017	vorläufig förderfähige Kosten gemäß Festlegung der SAB vom 30.06.2017	Auftragssumme ge- mäß Kostenübersicht vom 17.01.2019	vorläufig förderfähige Kosten gemäß Festlegung der SAB
200	39.955,00	39.955,00	¹⁾ 0,00	0,00
300	1.030.389,60	1.030.389,60	1.285.490,84	1.285.490,84
400	131.300,00	131.300,00	216.599,03	164.459,03
500	106.900,00	106.900,00	163.280,00	163.280,00
600	71.000,00	0,00	208.679,59	0,00
700	225.350,00	225.350,00	244.812,52	244.812,52
gesamt:	1.604.894,60	1.533.894,60	2.118.861,98	1.858.042,39
festgelegt:	1.600.000,00	1.529.000,00		1.858.042,39

¹⁾ angabegemäß sind die Abbruchkosten in der KG 300 -Baumeisterarbeiten- aufgegangen

Anhand der Veranschlagung kann nicht auf die Förderfähigkeit einzelner Ausgaben geschlossen werden. Die Prüfung der Förderfähigkeit von Teilleistungen erfolgt im Rahmen des Auszahlungsverfahrens bzw. der Verwendungsnachweisprüfung.

vorläufigen Gesamtkosten:	2.118.861,98
abzüglich nicht förderfähige Kosten:	260.819,59
voraussichtlicher Förderrahmen (max. 100 %):	1.858.042,39
davon:	
Finanzhilfen Bund:	619.347,46
Finanzhilfen Land:	619.347,46
kommunaler Eigenanteil	619.347,47
davon:	
Eigenmittel der Stadt Reichenbach:	185.804,24
Eigenmittel des Maßnahmeträgers:	433.543,23
weitere Eigenmittel des Maßnahmeträgers:	260.819,59

Zur Finanzierung des Vorhabens wurde zwischen Ihnen und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern am 8. September 2017 eine städtebauliche Vereinbarung geschlossen. Wie mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 der Stadt mitgeteilt, sollen die Finanzhilfen für das Vorhaben künftig vorrangig aus Rückgaben anderer Programmgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir die Stadt, zum 15. April 2019 den aktuellen Mittelbedarf über die Controllingliste der SAB anzuzeigen.

Im Übrigen gelten unsere Hinweise und Auflagen in Verbindung mit unserer Zustimmung zur Einzelmaßnahme vom 30. Juni 2017 unverändert fort.

Mit freundlichen Grüßen



Katrein Hellmuth



Eva Neumann